

SEPA-Lastschriftmandat



Stadtverwaltung Wittlich
Schloßstr. 11
54516 Wittlich

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE31ZZZ00000077205

Einzugsermächtigung:

Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Wittlich widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Nach Benachrichtigung durch die Stadt Wittlich über die Umstellung auf die SEPA-Lastschrift gilt das folgende SEPA-Lastschriftmandat. Diese Einzugsermächtigung erlischt dann.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtigen die Stadt Wittlich, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Wittlich auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(Bürger-Nr., Buchungs-Nr.) – bitte unbedingt angeben:

Zahlungspflichtiger:

Abweichender Kontoinhaber:

.....
Name, Vorname

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
PLZ, Ort

Bankverbindung:

.....
Kreditinstitut

.....
BIC (11-stellig)

.....
IBAN (22-stellig)

.....
Datum, Ort u. Unterschrift (Kontoinhaber)

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns die Stadt Wittlich über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.